

Energieetikette für «Asig»



Die bekannte Energie-Etikette ziert nun auch Häuser. Foto: pm.

Der Gebäudeenergieausweis macht den Verbrauch von Wohnbauten sichtbar. Je ein Gebäude der Siedlungen Mattacker I und II sowie Dreispitz II der Wohngenossenschaft Asig haben sie erhalten.

Pia Meier

Stolz hat die Wohngenossenschaft Asig bei den Hauseingängen in den Siedlungen in Seebach und Schwamendingen den Gebäudeenergieausweis der Kantone angebracht. Im Mattacker steht Klassierung B darauf, die Häuser entsprechen dem Minergie-Standard, im Dreispitz C. «Die Asig hat meines Wissens als Erste einen solchen Ausweis», freut sich Othmar Räbsamen, Geschäftsführer der Wohngenossenschaft Asig.

In den meisten Gebäuden lasse sich der Energieverbrauch mit geeigneten Massnahmen fast halbieren, so die Meinung von Experten. Dieses Einsparpotenzial liegt mangels Wissen häufig brach. Der Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) zeigt – wie bei der Energieetikette für Haushaltsgeräte – anhand einer Klassierung die energetische Qualität eines Gebäudes: Energiesuffizienz, Wärmedämmung von Fassade, Fenster, Dach und Kellerdecke und Gesamtenergieverbrauch für Heizung, Warmwasser, elektrische Geräte und Beleuchtung fliessen ein. Die Eigentümer bekommen eine Klassierung ihres Gebäudes auf der Farbskala der Energieetikette. «A» bedeutet super, ist aber praktisch nur bei Neubauten möglich, denn eine hoch effiziente Gebäudetechnologie für die Wärmeerzeugung und die Beleuchtung wird ebenso verlangt wie der Einsatz erneuerbarer Energien. «B» ist das Optimum bei Sanierungen und erfüllt bezüglich Gebäudehülle und Gebäudetechnik den Neubaustandard. «C» entspricht einer umfassend sanierten Gebäudehülle bei Altbauten, meistens mit Einsatz erneuerbarer Energien.

Ideen für Sanierung

Der GEAK zeigt aber auch auf, wo bauliche und gebäudetechnische Massnahmen nötig sind, um das Haus einige Klassen in der Skala höher zu bringen.

Ein guter GEAK erhöht auch den Wert des Gebäudes. Der Gebäudeenergieausweis schafft so auch Transparenz im Immobilienmarkt und wird zu einem Kauf- oder Mietkriterium. In der Schweiz ist er vorläufig freiwillig.